

DI Hermann GABRIEL  
Hinteredt 9  
4942 Zell am Pettenfirst

Zell am Pettenfirst, 14.2.2009

Sehr geehrter Herr Bezirkshauptmann Dr. Sallinger!

Vorerst noch einmal danke für die Gelegenheit zur Vorsprache, am Donnerstag den 12. Februar 2009.

Mir ist bewusst, dass in der fachlichen Diskussion gegensätzliche Standpunkte vertreten werden. Wie schon betont geht es mir aber um eine, dem Anlaßfall entsprechende Behandlung jener Bauern, die sich aus persönlichen Gründen gegen eine Impfung in ihrem Tierbestand stellen.

Als ehemaliger Geschäftsführer eines Rinderzuchtverbandes und Leiter der Tierproduktionsstelle der Landwirtschaftskammer OÖ in Vöcklabruck und den 20jährigen Erfahrungen mit Veterinärverwaltung, Krankheiten, Seuchen (BSE; MKS; IBR, BVD) stehe ich jetzt vor unglaublich vielen Halbwahrheiten, Umdrehungen und falschen Darstellungen und Nichtinformationen und das oft noch in Form von persönlichen Androhungen.

Und - das ist für mich viel dramatischer - vor Bauern, die aufgrund dieses Druckes, emotional zutiefst getroffen sind. Bäuerinnen, die mich entnervt und aufgelöst anrufen und ratlose, ehrsame Bauern, die letztenendes ja noch weiterwirtschaften und nicht als „Verbrecher“ dastehen wollen.

Ich bin entsetzt über die geschilderte Vorgangsweise mancher „amtlich“ eingesetzter Tierärzte. Das sind vielfach keine Beratungen oder Informationsgespräche, sondern ein Impfwang mit zielgerichteten Drohungen, die an Sachlichkeit und Umgangston auf das Schärfste zurückzuweisen sind. Und dies betrifft insbesondere Bauern und Bäuerinnen, die weder wortgewandt noch fachlich gerüstet, sich einfach überfahren fühlen und nicht helfen können. Darüberhinaus wird auch in manchen Fällen, die tierärztliche Verantwortung nicht in dem erforderlichen Maße wahrgenommen und als Rechtfertigung einfach mit der Ausführung eines Befehls, eines „Gesetzes“ argumentiert.

Und als Bürger und Bauer versteh ich vor allem eines nicht :

Warum wird in einem freien Land, einer Demokratie wie Österreich, eine Pflichtimpfung per Gesetz verordnet, als „Schutzimpfung“ betitelt und mit Strafe, Liefer-, Handels- und Verbringungsbeschränkungen unterstützt von wilden Drohungen versucht umzusetzen?

Und das, **obwohl es keine Gefährdung, für die in diesem Land wohnenden Menschen durch die Blauzungenkrankheit gibt** und auch das Nichtimpfen zu keiner Gefährdung benachbarter Tierbestände führt, da die Krankheit nicht ansteckend, dh. auch nicht von Tier zu Tier direkt übertragbar ist (das eigentliche Kennzeichen einer Seuche).

Die Blauzungenkrankheit verursacht wirtschaftliche Schäden.

Das erlaubt aber nach meinem Rechtsempfinden in keinem Fall eine gesetzliche Verpflichtung zur Impfung und eine derartige Vorgehensweise der gesetzgebenden Körperschaft und der amtlich damit beauftragten Tierärzte.

Eine Verfassungskommission in Deutschland erkennt dazu, dass eine Impfung ohne ausdrückliches Einverständnis des Betroffenen einen Akt der Körperverletzung darstellt.

Persönlich wehre ich mich gegen eine Impfung meiner Tiere, aus mehreren Gründen:

1. Aus wirtschaftlichen Gründen mag eine freiwillige Schutzimpfung sinnvoll sein. Die Verpflichtung mit Strafsanktionen lehne ich in diesem Fall ab. Eine derartige Vorgangsweise ist auch im Humanbereich nicht möglich. Der Hinweis auf den enormen volkswirtschaftlichen Schaden ist völlig aus der Luft gegriffen.
2. Die Information, die Broschüren und Schreiben der Behörden ( auch das letzte Aufforderungsschreiben der BH Vöcklabruck) sind einseitig, drohend, oft zwiespältig, unverbindlich und enthalten Falschaussagen, gewagte Behauptungen und bewegen sich oft jenseits der Fakten.
3. Das „Bekämpfungsprogramm“ enthält einige schwerwiegende fachliche Schwachstellen und unglaubliche, fast anmaßende Ziele ( „Ausrottung“ der Krankheit und Ausrottung der übertragenden Stechmücken).
4. Als Erzeuger und Direktvermarkter hochwertiger bäuerlicher Produkte lehne ich den Einsatz von Impfstoffen, die nachweislich humanschädigende Substanzen enthalten, ab.
5. Desweiteren verwehre ich mich gegen den in den anderen Eu-Impfländern bereits verpflichtend praktizierten, oftmals kombinierten Einsatz von Insektiziden und Impfstoffen insbesondere beim Inverkehrbringen (Schlachten) im Zuge des BT(Blauzungenkrankheits-)-Programms.
6. Als Züchter und Halter einer alten, fast ausgestorbenen heimischen Rinderrasse gehe ich das Risiko einer „Genverschmutzung“ durch diesen mit großer Wahrscheinlichkeit gentechnisch erzeugten Impfstoff (gentechnische Inaktivierung des Virus durch Rekombination) nicht ein.

Hauptargument der Pflichtimpfung ist der massive, wirtschaftliche Verlust im Falle eines Auftretens der Krankheit . Aber wie hoch ist der immense Schaden tatsächlich?

In Nordrhein-Westfalen, dem 2007 am stärksten betroffenen Land Europas, finden wir die dazugehörigen Zahlen. 10.000 erkrankte Tiere bei einem Gesamtrinderbestand von 1,3 Millionen Rindern. Der von der LWK NRW errechnete Schaden liegt bei 195 € je Kuh und Betrieb . In der Schweiz bei 300 CHF.

Ein Milchbauer in Österreich verliert heuer durch die Milchpreissenkung von 4 Cent (geschehen im Februar 2009) bei einer Kuh mit 5000 l Leistung alleine ca. 200 € je Kuh und Jahr ! Übersteigerte Zuchtziele etc. führen zu weiter steigenden Totgeburten und Fruchtbarkeitsproblemen mit viel höheren Schadenssummen. Hier gibt es keine Stimmen die von volkswirtschaftlichen Schäden sprechen und im Falle des Milchpreisverlustes gibt es schon gar keine staatlichen Pflichtmaßnahmen!!!

In Deutschland kamen auf 25.500 erkrankte Rinder, 2890 verendete,geschlachtete Tiere. Erhebungen der deutschen Tierseuchenkasse zeigen aber, dass im Durchschnitt nur 14% der Rinder eines Betriebes erkrankt waren ( zwischen 0,1 – 36% im Schnitt) – und dies entspricht in keinem Fall einer Seuche.

Die Betroffenheit für den einzelnen Betrieb will ich nicht herunterspielen - diese kann dabei sehr hoch, ja auch existenzbedrohend sein. Man darf aber nicht vergessen, dass es sich bei den so stark betroffenen Gebieten um die intensivsten landwirtschaftlichen Gebiete handelt und die Krankheit bei den Tieren ( insbesondere bei den großen Schaf- und Rinderherden) zu spät bemerkt wurde.

Andererseits liegt jedem Beruf ein selbstverantwortliches Handeln zugrunde.

Und ich erwarte mir im Falle eines Schadens, auch keine staatliche Hilfe, wenn ich bei einem empfohlenen Schutzprogramm nicht mitmache, das geschaffen wurde um Risiken in der Landwirtschaft abzusichern. Auch im Fall einer Tierversicherung habe ich dann keinen Anspruch auf Entschädigung, und das ist auch richtig so.

Das aktuelle Schreiben der BH Vöcklabruck enthält meines Erachtens Punkte , die so nicht stimmen und eine tendenziös „ruinöse“ Impfverweigerung suggerieren, wie :

- Die Androhung und Darstellung, „dass in OÖ **kein freier Tierverkehr(Verkauf) ohne Impfung** mehr möglich ist und schon gar nicht in die EU“, ist zumindest was die EU betrifft einfach falsch. Denn „Selbstredend können ungeimpfte Tiere“ (..Wortlaut..) , sehr wohl sogar nach Italien ( sehr restriktive Veterinärbestimmungen) verbracht werden , mit etwas geringeren Einschränkungen als geimpfte Tiere, wie der Auszug aus der Wirtschaftskammer ( bilaterale Vereinbarung mit Italien ) oder die VO (EG) Nr. 1266/2007, auch für innerhalb eines Sperrgebietes, zeigen - siehe Anhang bzw. EU VO.
- „Eine Kürzung der landwirtschaftliche Betriebsprämie wahrscheinlich ist“ – da es keine EU-Verpflichtung gibt und es den Mitgliedsstaaten überlassen ist, wäre das eine eigenständig österreichische Entscheidung über EU-Mittel ( ob das rechtlich in Ordnung ist, darf bezweifelt werden)
- „In OÖ keine Straffreiheit existiert wie z.B. in Salzburg oder der Steiermark und wenn, dann auch nicht rechtswirksam wäre“ – ist eine Ansicht von Veterinärvertretern , die damit Rechtsunsicherheit schaffen wollen.
- „Bei einem Seuchenausbruch die Nachbarbetriebe in eine Sperrzone fallen würden“ – Österreich ist durch die bekannten Fälle ein geschlossenes Gebiet ( keine freies) und ein „Ausbruch von BTV 8 hätte für einen geimpften Bestand keine Auswirkung – weder krankheitsbedingt noch verkehrsmäßig ( siehe Eu-Richtlinie). Und für den Fall dass BTV 1 oder BTV 6 auftritt hilft die jetzige Impfung wiederum nicht – siehe aktuelle Situation von BTV6 ind den Niederlanden/Niedersachsen/NRW . Ein Satz der ins Leere geht, aber vorerst sehr bedrohlich in Bezug auf Nachbarschaft und Kollegialität wirkt!

Warum die Drohungen, warum diese Intensität?

Argumentiert wird mit dem bestmöglichen Impfzeitpunkt bzw. dem Auslaufen der Impfperiode. Oder steckt etwa einfach die Forderung der EU dahinter, die eine EU-Beteiligung an den Impfkosten nur erlaubt , wenn 80 % des Tierbestandes durchgeimpft wurden?

Wo ist die Landespolitik?

Warum nimmt sie Ihre Verantwortung in OÖ nicht wahr, und beschließt eine verbindliche Straffreiheit, wie in Norddeutschland, Salzburg und der Steiermark oder die Freiwilligkeit, wie sie derzeit wieder in der Schweiz ( z.B. Kanton Zürich ) diskutiert wird? Wieso wird in Oberösterreich, die von höchsten Stellen geforderte Straffreiheit nicht öffentlich verlautet? Seit der ORF -Meldung , dass es eine Entscheidung im Landtag gäbe, ist kein Wort mehr zu hören. Und genau in diesem Zeitraum nach der offensichtlichen Entscheidung zur Straffreiheit, schicken die Behörden ihre „Drohbriefe“ an die bisherigen Impfverweigerer. MUß man mutmaßen, dass damit doch noch einige Bauern zur Impfung „gezwungen“ oder „ermutigt“ werden sollen?

In diesem Sinn bedanke ich mich für Ihr Verständnis und die Bereitschaft, das in Ihrem Bereich Mögliche zu unternehmen.

Andererseits appelliere ich an unseren Rechtsstaat und seine Vertreter in Gesetzgebung und Vollziehung um ein Denken in Freiheit und Selbstbestimmung, insbesondere wenn dadurch Menschen nicht zu gesundheitlichen Schaden kommen, sondern eher durch das Impf-Verweigern eine für unsere Gesellschaft positive Entwicklung in Gang kommt , die auch Rücksicht nimmt auf die Ganzheit unserer Erde. Die sich nicht auszeichnet im Versuch anderes zu vernichten, das weder lebensbedrohlich noch im Großen existenzgefährdend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Gabriel

---

## Beilage / Ergänzung Zu 1. Wirtschaftlicher Schaden

In Nordrhein-Westfalen, dem 2007 am stärksten betroffenen Land Europas, finden wir die dazugehörigen Zahlen. 10.000 erkrankte Tiere – Gesamtrinderbestand 1,3 Millionen. Im Durchschnitt der betroffenen Betriebe kam es zu einem Verendungsfall je Betrieb ( bei Betriebsgrößen von 40 bis 200 Kühen).

Bei Schafen ist dieser Anteil leider wesentlich höher. Das was in unseren Medien nicht berichtet wird, ist die Tatsache, dass diese Krankheit altbekannt ist und es schon seit mehr als 30 Jahren bewährte veterinärmedizinische Therapien gibt ( sie ist also mit der menschlichen Grippe vergleichbar, wo es auch immer zu neuen Viren-epidemien kommt).

Diese Form der „Durchseuchung“ eines Betriebes und die Erkenntnisse dieser Länder zeigen, dass es den natürlichen Weg der Immunisierung gibt – insbesondere beim Rind. Dies zeigt uns, daß ein gesundes Rind aufgrund seiner natürlichen Immunität selbst mit der Erkrankung fertig wird . Und diese Möglichkeit möchte ich auch meinen Tieren bieten. Und es gibt ja auch in Österreich Rinder, bei denen Antikörper der Blauzungenkrankheit im Zuge von Routineuntersuchungen nachgewiesen wurden, und die im Zuge der „Krise“ als Krankheitsfälle verlautet wurden, obwohl sie klinisch gesund waren.

Der Verlust pro Kuh und Jahr in einem betroffenen Betrieb wird von der Landwirtschaftskammer NRW im Durchschnitt mit 195 € / Kuh und Jahr beziffert. Die SCHweiz argumentiert ähnlich mit Kosten von bis zu 300 CHF.

Sieht man sich die Zahlen genau an, so handelt es sich dabei um Hochleistungskühe mit 8-9000 kg Milch, die in einem Jahr genau 365 kg Milch weniger geben, Verluste beim Altkuhverkauf in der Höhe von ca. 30 € und zusätzlichen Tierarztkosten von 10 €!!

( die gesamte Abhandlung lesen sie unter BT in NRW – bvet.admin.ch)

## Zu 2. Information....

Was soll ein Bauer denken, wenn nach und nach die Informationen geändert und erneuert werden? Und wo ist die Interessensvertretung , die bislang nur einseitige Information dazu eingebracht hat und die Erfahrungen der Nachbarstaaten nur wenig berücksichtigt, sondern nur wieder einer vom anderen abschreibt.

Im offiziellen Info-falter des Ministeriums wird fettgedruckt die bedenkenlose Anwendung des Impfstoffes auch für trächtige Tiere dokumentiert. Dies entspricht nicht den am Beipacktext enthaltenen Vorbehalten und den Erfahrungen aus Deutschland und der Schweiz ( siehe Beilage)

Im ersten Absatz der neuen Impfverordnung von Nordrheinwestfalen vom Jänner 2009 steht als Ziel: „ .. die Reduzierung von klinischen Erscheinungen und Folgeschäden als Ziel der Impfung 2009.“

Und wenn der Chef der österreichischen Veterinärverwaltung, Ulrich Herzog, noch während des Impfstoffanschaffungsverfahrens im Frühjahr 2008 von „der Katze im Sack“ sprach, so ist das Weißzeichnen und Leugnen heute, ein Jahr später, überhaupt nicht angebracht.

Aber der Folder hat ja auch wie so manches Statement „keinen Anspruch auf Vollständigkeit....und ist ohne Gewähr“.

Schlichtweg falsch und unwahr sind die offiziellen Mitteilungen, dass es 2008 eine europaweit verpflichtende Schutzimpfung gebe. In Frankreich und vielleicht auch woanders war 2008 bis dato die BTV –Impfung eine Schutzimpfung und freiwillig! ( Allerdings zahlt die EU nur , wenn diese verpflichtend durchgeführt wird).

Zur mangelhaften Informationspflicht gehört auch, dass uns Bauern der Beipacktext (natürlich nur auf Verlangen) vom Tierarzt in französischer Sprache gezeigt wurde !!!! – den deutschen Text musste man sich selbst suchen. Eine absichtliche Verschleierung?

Und haben die Impftierärzte als Tierarzt ordnungsgemäß gehandelt ?

- am Beipacktext finden sich aufschlussreiche Empfehlungen:

- Trächtige Tiere sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln ( Was bitte bedeutet das??)
- Zur Fruchtbarkeit bei männlichen Tieren gibt es keine Untersuchung ( wurden deswegen die Besamungsstiere; Maststiere mit ihrer starken Lobby ausgenommen ?)
- Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt ( wieso werden dann trächtige Tiere bedenkenlos geimpft???) .
- Und kein Wort steht da von der Eignung für Ziegen, obwohl diese damit geimpft werden.

Die Impfung soll den einzelnen Bauern vor Schaden schützen und ihm keinen bringen – vor allem keinen, vor dem er nicht gewarnt wurde. Daß es Impfschäden gibt, dass braucht man sich nur auf den offiziellen Seiten der Ämter in Deutschland oder der Schweiz ansehen. Nebenwirkungen gibt und gab es schon in den spärlichen Voruntersuchungen mit ca. 300 Rindern und 300 Schafen ( eine Untersuchung über Aborte beim Rind wurde nicht gemacht – im Anhang die Studie des Löfflerinstitutes).

Es gibt offiziell (fast) keine Nebenwirkungen. Interessant ist die Information des in Deutschland verantwortlichen Paul-Ehrlich-Instituts. Dieses erfasst zentral Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und bewertet diese (Pharmakovigilanz). Schäden, die nicht durch den Impfstoff selbst, sondern durch Begleitumstände (z.B. das Zusammentreiben der Tiere), den Impfstoff selbst (z.B. Abwehrbewegungen) oder Nichtbeachtung der Gebrauchsinformation ( z.B. Impfen trotz Trächtigkeit!!) entstehen, werden nicht in die Auswertungen einbezogen, auch wenn in einigen dieser Fälle ein Entschädigungsanspruch bei der Tierseuchenkasse in Frage kommen könnte.

Und niemand schreibt, dass in Holland und Nordrheinwestfalen im November 2008 ein neuer Virus der BTV-6 „ausgebrochen“ ist und dort alles von vorne beginnt ( siehe Info unten) bzw. ganz aktuell auch in Belgien ein Tier an BTV-1 erkrankte.

Wo wird darüber informiert, dass die Impfung jährlich wiederholt werden muß, damit das Programm sinnvoll ist?

Und wer schreibt von den „Repellentien“, sprich Insektiziden, die aufgestallte und transportierte Tiere schützen sollen. Insektizide, die von den Behörden bereits angekauft wurden.

Wie müssen sich altgediente und in den Krisenzeiten (BSE;MKS,IBR/IPV) bewährte und engagierte Veterinäre fühlen, wenn sie das derzeitige Konzept mitverfolgen ?

Sind die Kämpfe für ein Nicht-Impfen in Österreich und der Erfolg des Nicht-Impfens bei IBR/IPV und BVD vergessen? Die IBR- Problematik gibt es in Österreich nicht, in den Impfländern immer noch. Auch bei MKS (ähnliche Symptome) wurde sogar auf EU-Ebene die Impfung verboten ( siehe Artikel Dr.Köfer, AGES).

Die österreichische Veterinärverwaltung wendete sich in den letzten Jahrzehnten immer gegen eine Impfung wie z.B. IBR, BVD mit Erfolg und vermittelte uns das **Impf-Desaster** der Nachbarländer mit Aborten bis zu 15 Prozent und Missbildungen noch nach Jahren im Stall nach Bestandsimpfungen .

Dem österreichischen Weg wurde auch von den dt. Landesuntersuchungsbehörden rechtgegeben indem festgestellt wurde, dass 97 % der BHV1-Sanierungsrückschläge Impfrückschläge waren oder sind. Bei MKS war es genauso. Länder die ein Impfverbot hatten / haben sind Seuchenfrei.

Aber die BT ist ganz was anderes..... Ja , doch, auch ein Virus aber.... der Blauzungenvirus lebt nicht solange wie z.B. BHV-1(IBR/IPV), wird nicht von Rind zu Rind übertragen, ist virulenter ,krankheitserregender ....und deswegen anders zu beurteilen.

### 3. Bekämpfungsprogramm

Sofern es sich wirklich um eine Seuche handelt, wird es mit dieser Durchführung des Impfprogramms auch nicht gelingen die Seuche in den Griff zu bekommen, denn die Zahl der wildlebenden Tiere als Wirt und Überträger ist viel zu groß. Den Virus kennt man seit ca. 100 Jahren und bis jetzt ist auch keine Seuche ausgebrochen. Wahrscheinlich gab es bisher noch keinen Impfstoff und keine Klientel mit dem man viel Geld verdienen konnte.

Aber wie sieht das bei den Rindern aus:

In Boxen gehaltene Tiere werden nicht geimpft. Warum? Zu gefährlich? Oder ist es die einsichtige „Sinnhaftigkeit“ einen Mutterkuhbetrieb nicht zu impfen, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft bei Weidehaltung jede Menge Wildtiere leben. Dies gilt ebenso für Betriebe, die beide Betriebsformen bewirtschaften (Kuh-Betrieb und Boxentiere).

Die Argumentation, dass durch die Impfung gerade meine Tiere geschützt werden, zweifle ich an, ebenso wie den präsentierten Übertragungsweg und seine Bekämpfung.

Die natürlichen Überträger des Blauzungenvirus (Bluetongue Virus, BTV) sind kleine, 1-3 mm lange Mücken (Gnizen).

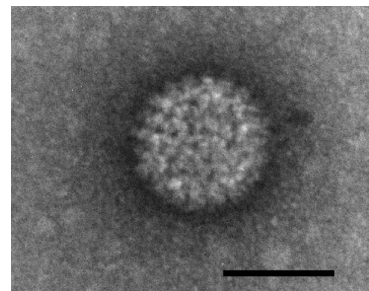
Neben den blutsaugenden Mücken kann das Virus auch über das mehrmalige Verwenden von Kanülen bei Behandlungen oder Blutentnahmen verbreitet werden. Daher ist bei tierärztlichen Behandlungen an Wiederkäuern die üblichen Hygienemaßnahmen dringend einzuhalten ( für jedes Tier eine eigene Spritze, sonst wird der TA zur „Gnitze“)

Erreger der Blauzungenerkrankung:

Der krankheitsauslösende Erreger ist das Blauzungenvirus (engl. Bluetongue virus, kurz BTV), ein Orbivirus aus der Familie der Reoviridae. Es gehört somit zu den unbehüllten doppelsträngigen RNA-Viren. Von diesem Virus sind bislang mindestens 24 verschiedene Serotypen bekannt, die jeweils eine unterschiedliche Virulenz aufweisen.

Das Virus bleibt im Blut infizierter Tiere etwa 40 bis 80 Tage aktiv (Virämie)....

Die Tiere bilden eine belastbare Immunität aus. **Die Krankheit kann ausheilen** (...). In Nordrhein-Westfalen wird in der Impfverordnung 2009 sogar darauf Bezug genommen „...daß Tiere, für die nach einer überstandenen BTV-8 Infektion eine stabile Immunität nachgewiesen wird, von der Impfverpflichtung ausgenommen sind.“



**Die Impfkampagne verfolgt 2 Ziele:**

1. Ziel: Schutz des Einzeltieres vor der Erkrankung
2. Ziel: Ausrottung des Erregers generell und des Überträgers im Besonderen

Die Wirksamkeit der Impfung ist durch Untersuchungen belegt. Siehe Studie des Friedrich Löffler Institutes. In der Studie wurden alle in Deutschland verwendeten Impfstoffe gegen die Bluetongue Disease auf Wirksamkeit und Unschädlichkeit geprüft. Beim in Österreich ausschliesslich verwendeten Impfstoff BTVPUR AISapS der Firma Merial kam es zu der notwendigen Immunantwort bei dem geimpften Tier.. Damit wird jedenfalls Ziel 1 Schutz des Einzeltieres vor der Erkrankung und damit Verhinderung eines Leistungsverlustes erfüllt.

Allerdings findet sich in offiziellen Aussendungen immer wieder der Hinweis „ob die Impfkation jedoch ausreicht, dass der Erreger ausgerottet werden kann und somit eine Eindämmung der Krankheit möglich ist nach derzeitigem Wissenstand fraglich.“ Auch die Wiederholung der Impfungen bzw. die Impfabstände sind nicht geklärt.

„Der Tierhalter sollte daher Maßnahmen zur Linderung lokaler Krankheitserscheinungen vornehmen, sowie erkrankte Tiere nicht der Sonnenbestrahlung aussetzen, weil dadurch die Symptome verschlimmert werden können.“

#### 4. Impfstoff und Inhaltsstoffe

Es wird immer von unbedenklichem Impfstoff geschrieben. Ein Impfstoff der in Deutschland per Eilverordnung zugelassen wurde.

In der Gebrauchsinformation zu BTVPUR AISap8 ist zu lesen – auf DEUTSCH!!

- Trächtige Tiere mit besonderer Sorgfalt behandeln. Was bedeutet das??
- Zur Fertilität bei männlichen Tieren gibt es keine Untersuchung. Wenn Ihr Sprungstier Ihre Kühe nicht mehr belegt, kann dies eine Impfnebenwirkung sein.
- Die Unbedenklichkeit des Tierarzneimittels während der Trächtigkeit und Laktation ist nicht belegt.
- Es liegen keine Informationen zur Sicherheit und Wirksamkeit der gleichzeitigen Anwendung dieses Impfstoffs mit einem anderen vor.

Wie aber soll sich der Bauer verhalten, der für die Qualität seiner erzeugten Produkte steht und auch voll haftbar ist, wenn er weiß dass die Rückstände der Impfung in seinen Produkten zu finden sind ?

Warum gibt es keine Wartezeit nach der Impfung, obwohl selbst bei homöopathischen Mitteln tlw. Wartezeiten einzuhalten sind ? Warum gibt es keine Information zur Herstellung des Impfstoffes insbesondere hinsichtlich GVO?

In den Impfstoffen sind Zusatzstoffe wie Thiomersal, eine Quecksilberverbindung oder Aluminiumhydroxid und Saponin, auch als Quill A ( in österr.Aussendungen als Rohstoff aus Eichenrinde) bezeichnet. Das Gift, die derzeitige Substanz mit dem der Virus inaktiviert wird, wird nicht mehr angegeben (früher als Formalin deklariert).

Liegt es daran, dass es wie aus der Vakzinenforschung her verlautet , nur mehr gentechnisch veränderte bzw. gentechn. inaktivierte Viren gibt.

Die Trägersubstanz Aluminiumhydroxid steht unter Verdacht ein Kanzerogen zu sein . Da nach der Impfung keine Wartezeit besteht, gelangt Aluminiumhydroxid in die Lebensmittelkette (Milch, Milchprodukte, Fleisch, Wurst). Es sei hier nur erwähnt, dass selbst ein von der Schulmedizin verharmlostes Homöopatikum auch in der Tiermedizin eine Wartezeit von mehreren Tagen hat und kontrolliert wird.

Aluminiumhydroxid findet man im Brustdrüsengewebe. Laktieren diese, gelangt es auch beim Menschen von der Mutter zum Kind, bei Kühen und Schafen in die Milch .....

Impfstoffe ( insbes. 50 und 100ml Dosen) enthalten das Konservierungsmittel Thiomersal (Thiomersal ist eine organische Quecksilberverbindung, die als Konservierungsstoff eingesetzt wird ) in einer Menge von 0,2 mg pro Dosis, wie es auch in zahlreichen anderen Impfstoffen für Rinder verwendet wird.

Föten und Neugeborene/Säuglinge besitzen die gleiche Anfälligkeit des Zentralnervensystems für schädliche Wirkungen von Quecksilber. Thiomersal wurde in den 30er-Jahren des 20. Jahrhunderts erstmals zur Konservierung von Impfstoffen eingesetzt, um Kontaminationen mit Bakterien und Pilzen zu verhüten. Thiomersal ist eine organische Verbindung, die zu 49 Gewichtsprozent Quecksilber (Hg) enthält. Es ist allgemein bekannt, dass Quecksilber und dessen Verbindungen, zu denen auch Thiomersal, Ethylquecksilber und Methylquecksilber gehören, sowohl nephro- als auch neurotoxisch wirken.

Bei inaktivierten Impfstoffen besteht nach der amtlichen Lehrmeinung praktisch kein Erkrankungsrisiko, allerdings kennt man das Problem der mutierten Impfviren aus der weltweiten Praxis z.B. auch bei Polio. Darüberhinaus scheint der Fall Merial und MKS in Pirbright, England aus dem Jahr 2007 schon wieder vergessen ( entweder aus einem der „besten“ Labors einfach entwichen, freigesetzt oder doch einfach mutiert).

## 5. Insektizide

In manchen Schriften wird dem Überträger *Culicoides* der Kampf angesagt. Die natürlichen Überträger des Blauzungenvirus (Bluetongue Virus, BTV) sind kleine, 1-3 mm lange Mücken (Gnitzen) der Gattung *Culicoides*. Diese nehmen das Virus bei einer Blutmahlzeit auf. Nach der Entwicklung im Insekt kann das Virus nach etwa einer Woche bei einer weiteren Blutmahlzeit auf einen anderen Säugetierwirt übertragen werden. Die optimalen Temperaturen für die Virusvermehrung in der Gnitze liegen bei 25°C bis 30°C über einen Zeitraum von zehn bis fünfzehn Tagen. Längere Wärmeperioden begünstigen die Vermehrung der Mücken und die Virusvermehrung in ihnen. Die Mücken selbst leben 10 bis 20 Tage, wobei sie umso länger leben, je kälter es ist. Temperaturen unter 12°C reduzieren ihre Aktivität beträchtlich. Gnitzen können sehr leicht durch den Wind transportiert werden. Daher werden im Seuchenfall große Schutz- und Kontrollzonen eingerichtet (100km und 150km Radius). Einmal infizierte Gnitzen bleiben lebenslang infektiös, eine infizierte Gnitze kann für die Infektion eines Wiederkäuers ausreichen. Infizierte Wiederkäuer vermehren das Virus der Blauzungenkrankheit, übertragen die Infektion aber nicht direkt auf andere Wiederkäuer. Die Verbreitung erfolgt durch Vektoren (= Mücken, Fliegen,...Nadeln).

Im letzten Jahr wurde in Bayern in einem Pilotprojekt die Anwendung von Butox, bzw. Bayofly getestet um die Gnitze zu vernichten bzw. das Stechen zu verhindern. Viele Tierhalter haben festgestellt, dass die mit Butox behandelten und dann zusätzlich geimpften Tiere sehr stark mit Nebenwirkungen reagierten. Was natürlich nicht weiter verwunderlich ist. Bei einer Doppelbelastung des Organismus müssen sich die Folgen unweigerlich zeigen. Vor etlichen Jahren hat sich in England gezeigt, dass die Krankheit BSE insbesondere durch die Massnahmen zur Bekämpfung der Dasselfliege mit Insektiziden verursacht wurde.

### Anwendung ( nach dem Friedrich Löffler Institut)

Im Prinzip ist eine Behandlung im Sprüh- oder Dip- (Tauch)-Verfahren insbesondere bei Schafen vorzuziehen, um den Wirkstoff möglichst gleichmäßig über die gesamte Körperoberfläche zu verteilen. Da in Deutschland jedoch entsprechende Formulierungen geeigneter Wirkstoffe nicht verfügbar bzw. nicht als Tierarzneimittel zugelassen sind und die technischen Voraussetzungen für Dips meist fehlen, kann hilfsweise eine Behandlung mit Deltamethrin im Pour-on-Verfahren erfolgen, beispielsweise mit Butox® 7,5 mg/ml pour on (Intervet) oder Laproxin Delta (Serumwerk Bernburg).

Als Alternative für die Behandlung kommt grundsätzlich auch Permethrin in Betracht, allerdings ist in Deutschland derzeit keine Formulierung für eine pour on-Behandlung im Handel. Grundsätzlich kann auch eine Behandlung mit Cyfluthrin (Bayofly® Pour on, Bayer Vital) in Erwägung gezogen werden. Ob Ohrclips, die Pyrethroide enthalten und hauptsächlich zum Schutz vor Weidefliegen eingesetzt werden, ausreichend gegen Gnitzen wirken, ist nach dem Kenntnisstand des Friedrich-Loeffler- Instituts nicht bekannt.

### Wartezeiten

Die sich aus der Behandlung mit den aufgeführten Wirkstoffen ergebenden Wartezeiten sowie die einschlägigen Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung sind unbedingt zu beachten.

### Einschränkungen der Anwendbarkeit

Pyrethroide sind für Fische sowie Bienen und andere Nutzinsekten toxisch. Für Pyrethroid-haltige Präparate bestehen Vorschriften, mit denen verhindert werden soll, dass diese in Gewässer gelangen.

Vorgaben bestehen auch, um die mögliche Beeinträchtigung von Nutzinsekten zu vermeiden (z.B. das Verbot, Weidetiere auf der gleichen Fläche in einer Weidesaison mehrfach zu behandeln). Die jeweils geltenden Vorschriften zur Anwendung sind der Gebrauchsinformation der Präparate zu entnehmen. Die häufige und wiederholte Anwendung kann zur Resistenz gegenüber Pyrethroiden führen.

Interessant ist, dass die Fa. Intervet, die auch einen „zugelassenen“ BT -Impfstoff in Europa vertreibt auch wesentlicher Hersteller der oben genannten Mittel ist.



## 6. Gentechnik

**Der Impfstoff** oder eine **Vakzine** (von lateinisch *vaccina*, „die von Kühen Stammende“) ist ein biologisch oder **gentechnisch hergestelltes Antigen**, meist bestehend aus Protein- oder Erbgutbruchstücken, abgetöteten oder abgeschwächten Erregern.

Ein Virus selbst ist zu keinen Stoffwechselfvorgängen fähig, daher braucht es Wirtszellen zur Fortpflanzung. Der Replikationszyklus eines Virus beginnt im Allgemeinen, wenn sich ein Virion an eine Wirtszelle anheftet (Adsorption) und sein Erbmaterial, die Nukleinsäure, ins Zellinnere bringt....

### Das macht man sich heute zunutze.....

Impfstoffe der neuen Generation kombinieren die Sicherheit von Tot-Impfstoffen mit der besseren Wirksamkeit von Lebend-Vakzinen. (...)die RNA von Viren wird modifiziert und aus ihnen große Gen-Stücke herausgenommen. Diese RNA führt zwar noch Replikationsschritte durch, und es entstehen nach einer Impfung auch neue Viruspartikel (»Replikons«), sie sind aber nicht infektiös und können keine weiteren Zellen infizieren.... haben keine eigene Erbsubstanz mehr.... schauen aber für das Immunsystem genau so aus wie echte Viren. „Da der Impfstoff aber völlig uninfektiös ist, besteht kein Sicherheitsrisiko für den Geimpften.“ – soweit die praktische Theorie. Solche moderne Impfstoffe, werden heute noch in Übergangsstadien oft proforma inaktiviert um ein Restrisiko der Reinfektion auszuschliessen.

Einen Einblick in die Welt der Impfstoffherstellung geben die Auszüge aus Facharbeiten im Anhang, wie z.B.....

Die neuesten Entwicklungen betreffen ein replikationsdefizientes und transkriptionskompetentes Negativstrang RNA-Virus, welches zur Expression von Transgenen und insbesondere für den Bereich der Impfstoffentwicklung eingesetzt wird.

Negativstrang RNA-Viren, können seit einigen Jahren durch reverse Gentechnik zielgerichtet verändert werden, indem ein rekombinantes Virus, in dessen Genom ein heterologes Gen inseriert oder ein Gen deletiert oder inaktiviert ist, dessen Genomreplikation aber noch intakt ist.....

Die Veränderung des viralen Genmaterials und der Einsatz von Virus-Vermehrungszellen (vorzugsweise eine Säugerzelle wie humane embryonale Nierenfibroblasten oder von Meerkatzen – woher kommen die?) bzw. die Registrierung gemäß den Bestimmungen des Budapester Vertrags zeigen, daß es sich um gentechnisch verändertes Material handelt, auch wenn es nirgends draufsteht und mit Vehemenz seitens der Regierung dementiert wird. Für den Gentech-prädestinierten Blauzungen-Virus der dsRNA-Art ist der Beweis, dass dieser nicht gentechnisch gewonnen wurde, wohl erst zu erbringen....

Und unbekannt sind alle Auswirkungen auf unsere Haustiere und mögliche Veränderungen in den Produkten, insbesondere der Milch und auch im Genmaterial nicht nur gefährdeter Hasutierrassen.

Und die Definition für die Entstehung von Viren ist auch nicht dazu angetan, Bedenken von Folgeproblemen auszuräumen:

**Virulentstehung aus wirtszelleigenen RNA- oder DNA-Molekülen.** Diese , für die Forschung als am wahrscheinlichsten erscheinende Theorie besagt, dass neue Viren unmittelbar aus RNA- oder DNA-Molekülen der Wirtszelle entstanden sind. Diese selbständig gewordenen Nukleinsäuren haben zwar als das genetische Material der Viren die Fähigkeit erworben, sich unabhängig vom Genom der Wirtszelle oder ihrer RNA zu vermehren, sind aber letztlich doch Parasiten geblieben und stellen uns immer wieder vor neue Probleme.